

II-2743 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

21. 01041/19-Pr.A1b/85

WIEN, 22. MAI 1985

*12081AB*

*1985-05-23*

*zu 12741J*

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr.d.Abg.z.NR.

Dr. Gugerbauer und Genossen, Nr. 1274/J,  
vom 25. April 1985, betreffend Nutzungs-  
geld für Bojen am Attersee

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton Benya

Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Genossen, Nr. 1274/J, betreffend Nutzungsgeld für Bojen am Attersee, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Für die Einhebung des Entgeltes für Bojen auf Seen des öffentlichen Wassergutes gelten in allen Bundesländern dieselben vom Bundesmini-

- 2 -

sterium für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen festgelegten Grundsätze. Ankerbojen werden nur auf den Seen des öffentlichen Wassergutes in Kärnten und Oberösterreich verwendet, wobei die Anzahl der Bojen auf allen Kärntner Seen zusammen geringer sein dürfte als auf dem Attersee.

Zu 2:

Die Vollziehung dieser Grundsätze ist in den in Rede stehenden Bundesländern identisch. Wegen Personalmangels und der großen Anzahl an Seen des öffentlichen Wassergutes wird die lückenlose Erfassung der Bojen in Kärnten jedoch erst 1985 abgeschlossen sein.

Zu 3:

Die Bundeseinnahmen aus diesen Entgelten betrugen im Jahre 1984

in Oberösterreich	in Kärnten
S	S
1.823.000,--	37.225,82

Der Bundesminister:

